

Zur Verhinderung gewaltsamer Angriffe gegen Grenz-
übergangsstellen ist erforderlich, die

konsequente Durchsetzung der Betretungsordnung an
allen Grenzübergangsstellen;

Anbringung zweckmäßiger und stabiler Sicherheits-
elemente in den Abfertigungs-, Kontroll- und Siche-
rungsbereichen, wie Signal- und Alarmanlagen, Roll-
sperrern, Sicherheitsschlagbäumen; Passagensperrern
und Reifentöteranlagen an Straßen-Grenzübergangs-
stellen;

Installierung zweckmäßiger Blocksysteme zur Verhin-
derung unberechtigter Ausfahrten;

Übernahme von Kontrollaufgaben der Zollverwaltung
durch Mitarbeiter der Paßkontrolleinheiten im Rah-
men der fahrenden Kontrolle in Transitzügen;

gemeinsame Sicherung von Gefahrenpunkten durch Kräf-
te der Paßkontrolleinheiten, der Grenztruppen der
DDR und der Transportpolizei an Eisenbahn-Grenzüber-
gangsstellen;

Entwicklung und Installierung von zweckentsprechenden
Schiffs-, Sperr- und Unterwassersicherungsanlagen;

qualifizierte Überwachung der Wasserstraßen an den
Häfen, Liege- und Feierabendplätzen an Binnenwasser-
Grenzübergangsstellen;